Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

14. März 2023

**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 16.03.2023**
**Anfragen der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Tempo 30-Zone an der Liebenauer Straße**

**Vorlage: VII/2023/05302**
**TOP:**

**<u>Antwort der Verwaltung:</u>**

**1. Wie schätzt die Verwaltung das Unfallrisiko entlang der Liebenauer Straße ein?**

Der benannte nördliche Bereich der Liebenauer Straße weist einschließlich der Kreuzungen Liebenauer Str./Lutherplatz im Süden und Liebenauer Straße/Pfännerhöhe/Wolfstraße) im Norden keine Unfallhäufungsstellen auf. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 ereigneten sich zwei Unfälle mit Personenschaden, bei welchen zwei Personen leicht verletzt wurden (2020).

**2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Einführung einer Tempo 30-Zone an der Liebenauer Straße?**

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (VZ306) erstrecken. Die Liebenauer Straße ist von ihrer Funktion als eine nahräumige Hauptverkehrsstraße kategorisiert und daher als Teil des Hauptverkehrsstraßennetzes, welches abseits von Tempo-30-Zonen entsprechend den Verordnungsgebern der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorzuhalten ist, im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Halle (Saale) enthalten. Die Einbeziehung der Liebenauer Straße in eine Tempo-30-Zone ist daher nicht zulässig.

Im Bereich der Grundschule Johannes und dem Fußgängerüberweg Johannesplatz besteht bereits eine Tempo-30-Strecke.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister